



Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Raum für Bewegung und Sport ist eine innovative Antwort auf die Verdichtung des urbanen Raums: Der innerstädtische Freiraum soll für alle Generationen bewegungs- und begegnungsfreundlich gestaltet werden. Dazu müssen wir bestehende Hürden abbauen und neue Anreize für Alltagsbewegung und Sport schaffen. Die Haltung hinter dem langfristigen Programm heisst: Der öffentliche Raum gehört der gesamten städtischen Bevölkerung und soll von ihr für Sport, Bewegung und Begegnung genutzt werden. Damit fördert die Stadt die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Winterthurerinnen und Winterthurer.

Die Stadtverwaltung ist der Motor bei der Umsetzung von Raum für Bewegung und Sport. Hier konzentrieren sich die Informationen über anstehende Sanierungen und Gebietsplanungen oder die Anforderungen durch neue übergeordnete Vorgaben. Hier gehen die neuen Baugesuche ein und treffen auf das Fachwissen und die Motivation für eine zukunftsgerichtete Stadtgestaltung. Die Ideen von Raum für Bewegung und Sport sollen immer dann berücksichtigt werden, wenn in einem Gebiet Handlungsbedarf besteht, sei es durch die Stadt oder auch durch private Bauende, die durch städtische Stellen beraten werden.

Raum für Bewegung und Sport ist ein departementsübergreifendes Programm, das nicht an eine einzige Stelle delegiert werden kann. Alle sind dafür zuständig, die Ideen umzusetzen und die Haltung zu leben. Die vorliegenden Merkblätter helfen Ihnen dabei: Sie enthalten Anregungen, Anleitungen, Hilfsinstrumente, weiterführende Links und Informationen und vor allem gute Beispiele aus der Praxis aus Winterthur und anderen Städten. Die Merkblätter sind einheitlich aufgebaut. Es ist rasch ersichtlich,

- wer die Adressatinnen und Adressaten sind (teilweise auch externe Stellen),
- welche Ziele mit dem Merkblatt verfolgt werden,
- welche Grundsätze und Empfehlungen zur Thematik des Merkblatts bestehen,
- wer wofür zuständig ist,
- welche gesetzlichen Grundlagen beachtet werden müssen.

Der Stadtrat genehmigte die Merkblätter am 2. April 2014. Damit gelten sie verwaltungsintern als verbindlich. Die Merkblätter enthalten keine gesetzlichen Vorschriften, sondern Anregungen und Praxisanleitungen für die laufenden Tätigkeiten. Deshalb besteht ein weiter Gestaltungsspielraum – auch in finanzieller Hinsicht. Für verwaltungsexterne Bauende und Investor/-innen gelten die Merkblätter als Empfehlungen, die insbesondere in der Beratungspraxis der Baubehörden berücksichtigt werden sollen.

Viel Erfolg bei der Umsetzung von Raum für Bewegung und Sport!

Stefan Fritschi
Stadtrat, Vorsteher Departement Schule und Sport